

Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

09.04.2024 III 34-1.19.14-74/22

Nummer:

Z-19.14-1625

Antragsteller:

Holzbau Schmid GmbH & Co. KG Ziegelhau 1-4 73099 Adelberg Geltungsdauer

vom: 9. April 2024 bis: 1. Juni 2027

## Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90"der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung vom 1. Juni 2022 und umfasst 23 Seiten und 21 Anlagen.





Seite 2 von 23 | 9. April 2024

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 23 | 9. April 2024

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

## 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

## 1.1 Regelungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "HOBA 9 Systemglaswand F90" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-131.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:
  - für den Rahmen:
    - Profile aus Holz-Verbund-Werkstoffen oder Vollholz, ggf. Rahmenverbindungen
  - für die Verglasung:
    - Scheiben
    - Scheibenauflager
    - Scheibendichtungen
    - Glashalteleisten
    - Befestigungsmitteln und
    - Fugenmaterialien

## 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden nachgewiesen und darf unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).
- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.
  - Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.
- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an
  - Massivwände bzw. -decken oder
  - Wände aus Gipsplatten mit Ständern und Riegeln aus Metall, jedoch nur seitlich,

jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1, einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerbeständig² sein.

Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) für den Anschluss an folgende Wände, die abweichend von der bauordnungsrechtlichen Anforderung "feuerbeständig" aus brennbaren Baustoffen in bestimmten Ländern nach der jeweiligen Landesbau-

DIN 4102-13:1990-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. www.dibt.de



Seite 4 von 23 | 9. April 2024

ordnung³ zulässig sind - jedoch nicht dem Schutzniveau der Technischen Regel 2.2.1.4⁴ in der MVV TB⁵ entsprechen -, nachgewiesen:

- Wände aus Gipsplatten mit Ständern und Riegeln aus Holz und mit nichtbrennbarer 2 Mineralwolle-Dämmung<sup>6</sup> oder
- Wände in Holztafelbauart mit nichtbrennbarer2 Mineralwolle6-Dämmung,

jeweils nur seitlich, mit einer brandschutztechnisch wirksamen Bekleidung<sup>3</sup> und in den Ausführungen nach Abschnitt 2.3.3.1.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3570 mm.
- Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 entstehen.

In einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5.2 - jedoch nur bei vierseitig umlaufender Einfassung (Lagerung) jeder Ausfüllung in Rahmenprofilen aus Holz-Verbund-Werkstoffen und zugehörigen Glashalteleisten - mit Maximalabmessungen von 1200 mm (Breite) x 2300 mm (Höhe) verwendet werden.

1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2.3.2 auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen ≥ 90° und < 180° beträgt.

Diese Eckausbildungen sind in zwei Ausführungsvarianten nachgewiesen:

- Variante 1: mit Stoßfugen ohne Eckpfosten oder
- Variante 2: mit Eckpfosten aus Holz-Verbund-Werkstoffen
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung ist jedoch nur bei seitlichem Anschluss und nur bei Verwendung von Rahmenprofilen aus Holz-Verbund-Werkstoffen - in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 2 - F 90" gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1086 nachgewiesen.
- 1.2.9 Sofern die Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.2 eingehalten werden, erfüllt der Regelungsgegenstand ohne Brandeinwirkung<sup>7</sup> die Anforderungen an eine absturzsichernde Verglasung im Sinne der Kategorien A und C3 nach DIN 18008-4<sup>8</sup> und darf entsprechend als Absturzsicherung angewendet werden.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

z. B. nach Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBI. S.170) i.V.m. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 12. Dezember 2022

Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL), Fassung Oktober 2020

Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. www.dibt.de

Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

Die Nachweise der Absturzsicherheit wurden - entsprechend bauaufsichtlichen Maßgaben - für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen (sog. Kaltfall), d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, geführt.

B DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen



Seite 5 von 23 | 9. April 2024

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

## 2.1 Planung – Bestandteile der Brandschutzverglasung

#### 2.1.1 Rahmen

2.1.1.1 Verbundprofile, Profilkombinationen und Profile aus Vollholz

### 2.1.1.1.1 Verbundprofile

Es sind Verbundprofile mit den Profil-Nrn. 3, 4, 7, 8 bzw. 11 bis 13 gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2272 mit Mindestabmessungen entsprechend den Anlagen 2 bis 4, 6 bis 10 und 15 zu verwenden.

#### 2.1.1.1.2 Profilkombinationen

Wahlweise dürfen Profilkombinationen mit den Profil-Nrn. 17 bis 19, jeweils bestehend aus Verbundprofilen und Glashalteleisten, gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2272 verwendet werden.

#### 2.1.1.1.3 Profile aus Vollholz

Wahlweise - jedoch nur bei Verwendung von Scheiben nach Tabelle 1, Typ B - dürfen Profile aus Vollholz (Eiche) nach DIN EN 14081-19 in Verbindung mit DIN 20000-510, charakteristischer Wert der Rohdichte  $\rho_{\kappa} \ge 710 \text{ kg/m}^3$ , mit Mindestabmessungen von 30 mm (Ansichtsbreite) x 100 mm (Tiefe) verwendet werden.

#### 2.1.1.2 Rahmenverbindungen

Für die Verbindungen der Rahmenprofile bei

- Eck- und T-Stößen,
- Profilkopplungen,
- Ausführung mit Eckausbildungen (mit Eckpfosten) und
- Ausführung in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 2 F 90"

müssen ggf. folgende Bauprodukte verwendet werden:

- ≥ 4,0 mm dicke Flachdübel aus einem Laubholz nach DIN EN 14081-19 in Verbindung mit DIN 20000-510,
- Klebstoff (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923<sup>11</sup> mit einer geeigneten Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 204<sup>12</sup>,
- Stahlschrauben  $\emptyset$  ≥ 5 mm,
- Verbindungsfedern aus Vollholz nach DIN EN 14081-1 $^9$  in Verbindung mit DIN 20000-5 $^{10}$ , charakteristischer Wert der Rohdichte  $ρ_κ$  ≥ 640 kg/m $^3$ , Abmessungen: ≥ 20 mm x 12 mm

## 2.1.2 Verglasung

## 2.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise die mindestens normalentflammbaren2 Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449<sup>13</sup> des Unternehmens Etex Building Performance GmbH, Ratingen, entsprechend Tabelle 1 zu verwenden.

9	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit recht- eckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
10	DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
11	DIN EN 923:2016-03	Klebstoffe – Benennungen und Definitionen
12	DIN EN 204:2016-11	Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nichttragende Anwendungen
13	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm



Seite 6 von 23 | 9. April 2024

#### Tabelle 1

Scheibentyp, jeweils bei Ausführung der Brandschutzverglasung als sog. einreihiges Fensterband	Maximale Scheibengröße, Breite x Höhe [mm]	Mindestbreite der Randscheibe [mm]	gemäß Anlage
Тур А			
"Promat-SYSTEMGLAS 90" (mit symmetrischem Scheibenaufbau)	1400 x 2700	816	17
"Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 1"			18
"Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 2"	1200 x 2600	816	19
"Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10"			20
Тур В			
"Promat-SYSTEMGLAS F1-90" (mit symmetrischem Scheibenaufbau, außer bei absturzsichernder Verglasung)	1500 x 3500 bzw. 3500 x 1000	700	21

Jede Verbundglasscheibe vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 2" ist laut Hersteller zur Identifikation der Einbaurichtung zusätzlich mit einem Ätzstempel versehen, der folgende Angaben enthält:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe
- Bezeichnung des Scheibentyps:

Der Ätzstempel ist laut Hersteller - bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite aufgebracht.

## 2.1.2.2 Scheibenauflager (Klotzung)

Es sind ca. 5 mm dicke Klötzchen aus

- normalentflammbaren² Faserplatten nach DIN EN 13986¹⁴ und DIN EN 622-5¹⁵ vom Typ "HDF", Rohdichte  $\geq$  800 kg/m³ oder
- − Hartholz (Laubholz nach DIN EN 14081-19 in Verbindung mit DIN 20000-510, charakteristischer Wert der Rohdichte  $\rho_{\kappa} \ge 500 \text{ kg/m}^3$ )

zu verwenden.

DIN EN 13986:2015-06

Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

DIN EN 622-5:2010-03

Faserplatten – Anforderungen - Teil 5: Anforderungen an Platten nach dem Trockenverfahren (MDF)



Seite 7 von 23 | 9. April 2024

## 2.1.2.3 Scheibendichtungen

Es sind die Bauprodukte entsprechend Tabelle 2 zu verwenden:

#### Tabelle 2

Verwendungsort/ Bauprodukt	Abmessungen (Breite x Dicke) [mm]	Handelsname/ Produktbezeichnung/ Sonstiges	Leistungserklä- rung/Norm/abP <sup>16</sup>
im Falzgrund zwischen S Profilkombinationen	Scheiben nach Ta	abelle 1 und Verbundprofilen	bzw.
normalentflammbares2 im Brandfall aufschäumendes Produkt	30 x 2,4	"PROMASEAL-PL"	Nr. 0761-CPR-18/01 98-2018/8 vom 29.08.2018
im Falzgrund zwischen S Rahmenprofilen aus Vol		p "Promat-SYSTEMGLAS F1	-90" und
normalentflammbares2 im Brandfall aufschäumendes Produkt	zwei Streifen, jeweils 20 x 1,8	"PROMASEAL-LW"	Nr. 0761-CPR-18/02 00-2018/7 vom 29.08.2018
seitliche Fugen zwischer	n Scheiben und (	Glashalteleisten bzw. Rahme	nprofilen
spezielles Vorlegeband	≥ 12 x 3 bzw. 4	"ASTORpol/j spezial 15011", ASTORplast Klebetechnik AG, Alfdorf, oder "2H Fixband", Manfred Häussler GmbH, Winnenden	
normalentflammbarer2 Fugendichtstoff			DIN EN 15651-2 <sup>17</sup>
vertikale Stoßfugen zwis anzuordnenden Scheibe		nder bzw. nebeneinander mit hne Eckpfosten)	Eckausbildung
normalentflammbarer2 Fugendichtstoff		"Promat-SYSTEMGLAS- Silikon", Etex Building Performance GmbH, Ratingen	DIN EN 15651-2 <sup>17</sup>
nichtbrennbare2 Dichtungsstreifen aus Vliesstoff (nur für Scheibentyp B nach Tab. 1)	mindestens zwei Streifen, jeweils ≥ 44 x 3	"PROMAGLAF-A"	Nr. P-NDS04-206

## 2.1.2.4 Glashalteleisten

- 2.1.2.4.1 Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit Rahmenprofilen aus Verbundprofilen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 bzw. Profilkombinationen nach Abschnitt 2.1.1.1.2 sind als Glashalteleisten und für deren Befestigung folgende Bauprodukte zu verwenden:
  - Profile aus Vollholz nach DIN EN 14081-19 in Verbindung mit DIN 20000-510, charakteristischer Wert der Rohdichte ρ<sub>κ</sub> ≥ 640 kg/m³,
     Abmessungen: ≥ 42,5 mm x 23 mm (Ansichtsbreite),
  - Klebstoff (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923<sup>11</sup> mit einer geeigneten Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 204<sup>12</sup> und

allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

DIN EN 15651-2:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen



Seite 8 von 23 | 9. April 2024

- Stahlschrauben Ø ≥ 4,5 mm.
- 2.1.2.4.2 Bei Ausführung der Brandschutzverglasung mit Rahmenprofilen aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1.3 sind als Glashalteleisten und für deren Befestigung folgende Bauprodukte zu verwenden:
  - Profile aus Vollholz nach DIN EN 14081-19 in Verbindung mit DIN 20000-510, charakteristischer Wert der Rohdichte  $ρ_κ ≥ 710 \text{ kg/m}^3$ , Abmessungen: ≥ 25 mm x 20 mm (Ansichtsbreite) und
  - Stahlschrauben Ø ≥ 3,5 mm.

## 2.1.3 Befestigungsmittel

- 2.1.3.1 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Befestigungsmittel gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden Dübel und Stahlschrauben Ø ≥ 7 mm nachgewiesen.
- 2.1.3.2 Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den
  - Ständerprofilen der seitlich angrenzenden
    - Wand aus Gipsplatten
      - mit Ständern und Riegeln aus Metall nach Abschnitt 2.3.3.3.1,
      - mit Ständern und Riegeln aus Holz nach Abschnitt 2.3.3.3.2,
    - Wand in Holztafelbauweise nach Abschnitt 2.3.3.4

sind geeignete Befestigungsmittel  $\emptyset \ge 6$  mm - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

## 2.1.4 Fugenmaterialien

#### 2.1.4.1 Sonstige Dichtungen

Soferr

- gekoppelte Pfosten verwendet werden bzw.
- die Brandschutzverglasung in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 2 F 90" nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird,

sind für die Profilstöße ggf. Streifen des normalentflammbaren², im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-PL" mit der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-18/0198-2018/8 vom 29.08.2018, Abmessungen: 30 mm (Breite) x 2,4 mm (Dicke), zu verwenden.

- 2.1.4.2 Für alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen nichtbrennbare<sup>2</sup> Baustoffe verwendet werden, z. B.
  - Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder
  - Mineralwolle<sup>18</sup> nach DIN EN 13162<sup>19</sup>.

Für das Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen ist/sind

- ein mindestens normalentflammbarer² Acryl- oder Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1²0 bzw. DIN EN 15651-2¹7 oder
- Deckleisten aus mindestens normalentflammbaren² Baustoffen oder
- ein mindestens normalentflammbarer² Putz

zu verwenden.

Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C.

DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

DIN EN 15651-1:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente



Seite 9 von 23 | 9. April 2024

## 2.1.5 Sonstige Bestandteile

2.1.5.1 Bauprodukte für die Ausführung mit Eckausbildungen (mit Stoßfugen, ohne Eckpfosten)

Für die Abdeckung der vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander mit Eckausbildung anzuordnenden Scheiben sind ≥ 1,0 mm dicke Profile aus gekantetem

- Blech, mindestens der Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038) nach DIN EN 10025-2<sup>21</sup> oder
- nichtrostendem Blech nach DIN EN 10088-4<sup>22</sup>, Stahlsorte X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301),

in Verbindung mit dem normalentflammbaren<sup>2</sup> Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2<sup>17</sup> vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS-Silikon", des Unternehmens Etex Building Performance GmbH, Ratingen, zu verwenden.

## 2.1.5.2 Bauprodukte für Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür solche der Typen a oder b auszuführen und dafür im Wesentlichen Bauprodukte nach Tabelle 3 zu verwenden.

Tabelle 3

Bauprodukt/Handelsname/ Produktbezeichnung	Dicke [mm] und ggf. Anzahl, ggf. Abmessungen	Leistungserklärung/ Norm/abP <sup>16</sup>
Тур а		
nichtbrennbare² Kalzium- silikatplatten vom Typ "PROMATECT-L"	2 x ≥ 25	Nr. 0749-CPR-07/0296- 2018/1
U-förmige Stahldraht- klammern	Ø ≥ 1,53 mm, Rücken- breite ≥ 11,2 mm, Länge ≥ 44 mm	DIN EN 14566 <sup>23</sup>
optionale Bekleidung mit mindestens normalentflammbaren² Baustoffen und/oder optionale Aufdoppelung mit vorgenannten Kalziumsilikatplatten oder mit:		
nichtbrennbaren² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H"		Nr. 0749-CPR-06/0215- 2018/1 vom 25. Juni 2018
Typ b (zu den Rahmenprofile	n flächenbündige Ausfüll	ungen)
nichtbrennbare² Brandschutz- platten vom Typ "PROMATECT-H"	2 x ≥ 25	Nr. 0749-CPR-06/0215- 2018/1 vom 25. Juni 2018
U-förmige Stahldraht- klammern	Ø ≥ 1,53, Rücken- breite ≥ 11,2 mm, Länge ≥ 44 mm	DIN EN 14566 <sup>23</sup>
nichtbrennbare² Mineral- wolle¹8	30	DIN EN 13162 <sup>19</sup>

DIN EN 10025-2:2005-04 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
 DIN EN 10088-4:2010-01 Nichtrostende Stähle – Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
 DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Seite 10 von 23 | 9. April 2024

Bauprodukt/Handelsname/ Produktbezeichnung	Dicke [mm] und ggf. Anzahl, ggf. Abmessungen	Leistungserklärung/ Norm/abP <sup>16</sup>
nichtbrennbarer² Spezial- kleber vom Typ "Promat-Kleber K84"		Nr. P-NDS04-5
normalentflammbare² Spanplatten vom Typ "P4" (Rohdichte ≥ 600 kg/m³)	≥19	DIN EN 13986 <sup>14</sup> und DIN EN 312 <sup>24</sup>
Stahlschrauben	Ø ≥ 4,0	
optionale Bekleidungen mit mindestens normalentflammbaren² Baustoffen		

#### 2.1.5.3 Optionale Zusatzscheiben

Zusätzlich darf zu den Scheiben nach Tabelle 1, Typ A, jeweils eine ≤ 15 mm dicke Scheibe aus folgenden Glasprodukten verwendet werden:

- thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2<sup>25</sup> oder
- heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2<sup>26</sup>

#### 2.1.5.4 Bauprodukte für Oberflächenbekleidungen

- a) optionale Bekleidungen der Rahmenprofile und der Glashalteleisten
   Es dürfen Bekleidungen aus mindestens normalentflammbaren2 Baustoffen verwendet werden.
- b) optionale Abdeckungen der vertikalen Stoßfugen zwischen nebeneinander anzuordnenden Scheiben nach Tabelle 1, Typ A

Es dürfen mindestens normalentflammbare² Baustoffe in Verbindung mit dem normalentflammbaren² Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2¹¹ vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS-Silikon" des Unternehmens Etex Building Performance GmbH, Ratingen, verwendet werden.

#### 2.2 Bemessung

## 2.2.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

#### 2.2.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.1.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben und Glashalteleisten sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 2.2.1.2 und 2.2.1.3) aufgenommen werden können.

DIN EN 312:2010-12 DIN EN 12150-2:2005-01

Spanplatten - Anforderungen

Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

DIN EN 14179-2:2005-08

Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm



Seite 11 von 23 | 9. April 2024

Sofern der obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

#### 2.2.1.2 Einwirkungen

- 2.2.1.2.1 Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.
- 2.2.1.2.2 Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1² (Durchbiegungsbegrenzung ≤ H/200, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen. Abweichend von DIN 4103-127
  - sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1<sup>28</sup> und DIN EN 1991-1-1/NA<sup>29</sup> und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4<sup>30</sup> und DIN EN 1991-1-4/NA<sup>31</sup> zu berücksichtigen,
  - darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach DIN 18008-48 mit G = 50 kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-48) erfolgen.
- 2.2.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung
- 2.2.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1,-2<sup>32</sup> für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

2.2.1.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalteleisten nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2.4 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich DIN 18008-1,-232 zu beachten.

2.2.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Der Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden muss gemäß den Technischen Baubestimmungen erfolgen.

2.2.1.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.5.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach Technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen zu führen.

27	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
28	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
29	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
30	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
31	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
32	DIN 18008-1,-2:2020-05	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen



Seite 12 von 23 | 9. April 2024

## 2.2.2 Absturzsicherung

## 2.2.2.1 Allgemeines

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an die Absturzsicherheit ohne Brandeinwirkung<sup>7</sup> gestellt werden, sind die folgenden Bestimmungen zu beachten:

Für die Planung, Bemessung und Ausführung der absturzsichernden Verglasung sind die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1,-232 und DIN 18008-48 sowie die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten.

Für die Brandschutzverglasung gilt der auf Innenanwendung beschränkte Anwendungsbereich von DIN 18008-4<sup>8</sup>.

Die Ausführung der absturzsichernden Verglasung ist nicht in Verbindung mit Ausfüllungen nach Abschnitt 1.2.7 und Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 nachgewiesen.

#### 2.2.2.2 Bestimmungen für die Konstruktion

#### 2.2.2.2.1 Scheiben

Für die verwendeten Glasprodukte sind die Bestimmungen von DIN 18008-1<sup>33</sup> und der MVV TB Teil A, Anlage A 1.2.7/2<sup>34</sup> zu beachten, falls im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Es sind Verbundglasscheiben der Typen

- "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10" oder
- "Promat-SYSTEMGLAS F1-90"

in rechteckiger Form entsprechend Abschnitt 2.1.2.1 zu verwenden.

a) "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10"

Die einzelnen Verbundglasscheiben müssen folgende Abmessungen aufweisen:

- minimale Scheibenbreiten:
  - 850 mm als Mittelscheibe (bei 2-seitig linienförmiger Lagerung an Ober- und Unterkante) bzw.
  - 816 mm als Randscheibe (bei 3-seitig linienförmiger Lagerung)
- maximale Scheibenabmessungen: 1200 mm x 2600 mm (Breite x Höhe)

<sup>33</sup> DIN 18008-1:2020-05



Seite 13 von 23 | 9. April 2024

Die Verbundglasscheiben müssen den in Abbildung 1 dargestellten Glasaufbau aufweisen:

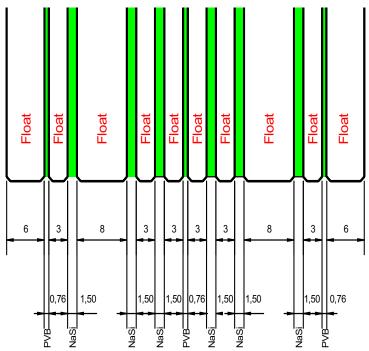


Abb.1: Glasaufbau von "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10"

- Es sind Scheiben aus Floatglas (Kalk-Natronsilikatglas) nach DIN EN 572-9<sup>35</sup> zu verwenden.
- Die Scheiben dürfen klar oder in der Masse eingefärbt sein.
- "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10" darf nur auf den Außenseiten nach DIN EN 1096-436 beschichtet sein.
- Die jeweils äußeren und die beiden innersten Scheiben müssen zu Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449¹³ mit Polyvinybutyral-Folie (PVB) laminiert sein. Die PVB-Folie darf klar oder mattiert sein. Sie muss ≥ 0,76 mm dick sein und folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3³7 (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:

Reißfestigkeit: > 20 N/mm²

Bruchdehnung: > 250 %

Alternativ darf ein VSG mit PVB-Folie, welches die Anforderungen von DIN 18008-133
 Anhang B.2 erfüllt, verwendet werden.

#### b) "Promat-SYSTEMGLAS F1-90"

Die einzelnen Verbundglasscheiben müssen folgende Abmessungen aufweisen:

- minimale Scheibenbreiten:
  - 900 mm als Mittelscheibe (bei 2-seitig linienförmiger Lagerung an Ober- und Unterkante) bzw.
  - 700 mm als Randscheibe (bei 3-seitig linienförmiger Lagerung)

Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm

DIN EN 1096-4:2018-11

Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm

Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas - Teil 4: Produktnorm

Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln

Seite 14 von 23 | 9. April 2024

maximale Scheibenabmessungen: 1500 mm x 3500 mm (Breite x Höhe)

Die Verbundglasscheiben müssen den in Abbildung 2 dargestellten Glasaufbau aufweisen:

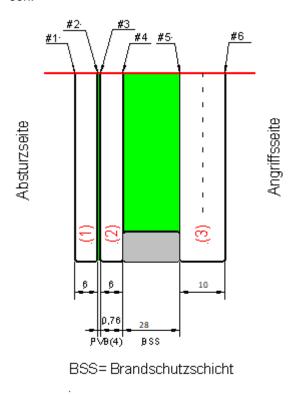


Abb.2: Glasaufbau von "Promat-SYSTEMGLAS F1-90"

Die Orientierung der Verbundglasscheiben hinsichtlich Angriffs – und Absturzseite ist zu beachten.

## Schicht (1) und (2):

Es sind Scheiben aus

- Floatglas (Kalk-Natronsilikatglas) nach DIN EN 572-935 oder
- thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-225 oder
- heißgelagertem thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-226 oder
- emailliertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (emaillierte Oberfläche unter Zugspannung) nach DIN EN 12150-225

#### zu verwenden.

- Die Dicke der Einzelscheibe muss ≥ 6 mm bis ≤ 15 mm betragen.
- Die Scheiben dürfen klar oder in der Masse eingefärbt sein.
- Schicht (1) darf auf der Oberfläche #1 nach DIN EN 1096-436 beschichtet sein.
- Keramische Beschichtungen (Emaillierungen) sind nur auf den Oberflächen #2 und #4 zulässig.
- Die Scheiben müssen zu Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449¹³ mit Polyvinybutyral-Folie (PVB) laminiert sein. Die PVB-Folie darf klar oder mattiert sein. Sie muss ≥ 0,76 mm dick sein und folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach



Seite 15 von 23 | 9. April 2024

DIN EN ISO 527-3<sup>37</sup> (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:

Reißfestigkeit: > 20 N/mm² Bruchdehnung: > 250 %

Alternativ darf ein VSG mit PVB-Folie, welches die Anforderungen von DIN 18008-133
 Anhang B.2 erfüllt, verwendet werden.

#### Brandschutzschicht (BSS):

Die sog. Brandschutzschicht muss 28 mm dick sein.

## Schicht (3):

Es ist eine Scheibe aus

- thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2<sup>25</sup> oder
- heißgelagertem thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2<sup>26</sup>

#### zu verwenden.

- Die Dicke der Einzelscheibe muss
  - ≥ 10 mm bis ≤ 15 mm bei zwei- und dreiseitiger linienförmiger Lagerung und
  - ≥ 8 mm bis ≤ 15 mm bei allseitiger linienförmiger Lagerung

#### betragen.

- Alternativ darf die Schicht (3) auch aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) bestehen.
   Dabei gilt Folgendes:
  - Das VSG muss den Bestimmungen nach DIN EN 14449¹³ entsprechen. Die PVB-Folie darf klar oder mattiert sein. Sie muss ≥ 0,76 mm dick sein und folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3³¹ (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:

Reißfestigkeit: > 20 N/mm²

Bruchdehnung: > 250 %

- Alternativ darf ein VSG mit PVB-Folie, welches die Anforderungen von DIN 18008-133 Anhang B.2 erfüllt, verwendet werden.
- Das VSG muss aus zwei gleichdicken Scheiben aus
  - thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-225 oder
  - heißgelagertem thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2<sup>26</sup> bestehen.
- Die Nenndicke des VSG beträgt ≥ 10 mm bis ≤ 24 mm.
- Keramische Beschichtungen oder Beschichtungen nach DIN EN 1096-4<sup>36</sup> sind nur auf der Oberfläche #6 zulässig. Bei Verwendung von VSG gilt dies sinngemäß.

## 2.2.2.2 Rahmen bzw. unmittelbare Glashalterung

Für den Rahmen sind Verbundprofile bzw. Profilkombinationen nach Abschnitt 2.3.2.1 mit zusätzlichen Verstärkungslaschen zu verwenden. Diese Verstärkungslaschen, ihre Abstände und ihre Befestigung an den Rahmenprofilen muss/müssen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2272 entsprechen.



Seite 16 von 23 | 9. April 2024

Die Lagerung der Scheiben, die im Glasfalz zu verwendenden Dichtungen und die Befestigung der Glashalteleisten muss/müssen den Bestimmungen in Abschnitt 2.3.2.2 entsprechen.

Die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Bauteilen muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1 erfolgen. Die Befestigungsabstände sind Abschnitt 2.3.3.2 und Anlage 15 zu entnehmen.

#### 2.2.2.3 Entwurf und Bemessung

Der Glaseinstand muss an den gelagerten Kanten

- längs der seitlichen und oberen Ränder ≥ 20 mm und
- längs der unteren Ränder ≥ 18 mm

## betragen.

Für die Bemessung der absturzsichernden Verglasung sind die Bestimmungen von DIN 18008-133 und DIN 18008-4³ zu beachten.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen ist für die jeweilige Einbausituation für eine linienförmig gelagerte Verglasung gemäß DIN 18008-48, Abschnitt 6.1, zu führen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen im Sinne der Kategorien A und C3 nach DIN 18008-48 wurde für die Verbundglasscheiben "Promat-SYSTEM-GLAS 90/43, Typ 10" und "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" und die in Abschnitt 2.2.2.2.2 beschriebene unmittelbare Glashalterung im Rahmen des allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahrens erbracht. Die Ausführung in Verbindung mit einer zusätzlichen Scheibe nach Abschnitt 2.1.5.3 ist nicht nachgewiesen.

Der Nachweis der Lastein- und -weiterleitung für die nach den Technischen Baubestimmungen anzusetzenden Lasten (ETB "Bauteile, die gegen Absturz sichern"<sup>38</sup>), ist in jedem Anwendungsfall unter Beachtung der baurechtlichen Bestimmungen zu führen.

## 2.3 Ausführung

## 2.3.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
  - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
  - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen,

## errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Reglungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

38 ETB-Richtlinie ETB-Richtlinie "Bauteile, die gegen Absturz sichern", Ausgabe Juni 1985



Seite 17 von 23 | 9. April 2024

#### 2.3.2 Zusammenbau

#### 2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens

#### 2.3.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind

- Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 bzw. Profilkombinationen nach Abschnitt 2.1.1.1.2 oder
- Profile aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1.3, jedoch nur bei Verwendung von Scheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" nach Tabelle 1, Typ B,

entsprechend den Anlagen 2 bis 4, 6 bis 10 und 15 zu verwenden. Zwischen den über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung ungestoßen durchgehenden Pfosten sind die Riegel einzusetzen. Die Rahmenecken und die T-Stöße sind unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1.2 als Zapfen- oder Dübelverbindungen, jeweils mit Leim und ggf. zusätzlichen Schrauben entsprechend den Anlagen 12 bis 14 auszuführen.

#### 2.3.2.1.2 Sofern

- mehrteilige Pfosten verwendet werden bzw.
- Rahmen seitlich aneinandergereiht werden,

sind die Verbundprofile bzw. Profilkombinationen durch zweireihig anzuordnende Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen  $\leq$  300 mm entsprechend den Anlagen 8 und 15 miteinander zu verbinden. Zwischen den Verbundprofilen ist/sind ein durchgehender Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.4.1 und ggf. durchgehende Verbindungsfedern nach Abschnitt 2.1.1.2 anzuordnen.

#### 2.3.2.2 Verglasung

2.3.2.2.1 Die Scheiben sind am unteren Rand auf jeweils zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 2 (untere Abb.) und 3).

Es dürfen nur Scheiben mit gleichem Aufbau nebeneinander angeordnet werden.

Beim Einbau von Scheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 2" ist darauf zu achten, dass sich der Ätzstempel (s. Abschnitt 2.1.2.1) jeweils auf der gleichen Außenseite befindet

## 2.3.2.2.2 Scheibendichtungen im Falzgrund

In den seitlichen und oberen Fugen zwischen den Stirnseiten der Scheiben nach Tabelle 1, Typ A und den Verbundprofilen bzw. den Profilkombinationen (im Falzgrund) ist jeweils ein durchgehender Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMA-SEAL-PL" nach Tabelle 2 und entsprechend den Anlagen 2 bis 4 und 6 bis 10 anzuordnen.

Zwischen den Stirnseiten der Scheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" nach Tabelle 1, Typ B und den

- Verbundprofilen bzw. den Profilkombinationen (im Falzgrund) ist jeweils ein Streifen des vorgenannten im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-PL",
- Rahmenprofilen aus Vollholz (im Falzgrund) sind jeweils zwei Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-LW" nach Tabelle 2,

umlaufend und entsprechend den Anlagen 2 und 3 anzuordnen.

## 2.3.2.2.3 Scheibendichtungen in seitlichen Fugen

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Vorlegebänder nach Tabelle 2 entsprechend den Anlagen 2 bis 4 und 6 bis 10 zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit einem Fugendichtstoff nach Tabelle 2 zu versiegeln.

Seite 18 von 23 | 9. April 2024

#### 2.3.2.2.4 Scheibendichtungen zwischen den Scheiben (vertikale Stoßfugen)

Die 5 mm bis 7 mm breiten, vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander angeordneten Scheiben nach Tabelle 1, Typ A, sind mit dem Fugendichtstoff vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS-Silikon" nach Tabelle 2 vollständig auszufüllen und zu verschließen (s. Anlage 5, obere Abb.). Die Fugen dürfen mit Abdeckungen nach Abschnitt 2.1.5.4 b) versehen werden, die mit dem vorgenannten Fugendichtstoff an den Scheiben durch Kleben zu befestigen sind.

In den 5 mm breiten, vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander angeordneten Scheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" nach Tabelle 1, Typ B sind jeweils zwei durchgehende Dichtungsstreifen vom Typ "PROMAGLAF-A" nach Tabelle 2 zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit dem vorgenannten Fugendichtstoff zu versiegeln (s. Anlage 5, untere Abb.).

#### 2.3.2.2.5 Glashalteleisten und Glaseinstand

#### Die Glashalteleisten nach

- Abschnitt 2.1.2.4.1 sind mit Stahlschrauben, in Abständen ≤ 100 mm vom Rand und ≤ 200 mm untereinander, sowie Leim an den Verbundprofilen bzw. den Profilkombinationen zu befestigen (s. Anlagen 2 bis 4 und 6 bis 10).
- Abschnitt 2.1.2.4.2 sind mit Stahlschrauben, in Abständen ≤ 100 mm vom Rand und ≤ 350 mm untereinander, an den Rahmenprofilen aus Vollholz zu befestigen (s. Anlage 2, untere Abb.).

#### Der Glaseinstand der Scheiben

- in den Glashalteleisten (bei Verwendung von Verbundprofilen bzw. Profilkombinationen)
   bzw. den Verbundprofilen muss
  - längs aller seitlichen und oberen Ränder ≥ 20 mm und
  - längs aller unteren Ränder ≥ 18 mm

betragen (s. Anlagen 2 und 3).

 vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" in den Glashalteleisten (bei Verwendung von Rahmenprofilen aus Vollholz) muss längs aller Ränder ≥ 15 mm betragen (s. Anlage 2, untere Abb.).

Während der Montage ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Kontakt zwischen Glas und Metall sowie zwischen Glas und anderen harten Baustoffen/Bauteilen dauerhaft verhindert ist.

### 2.3.2.3 Sonstige Ausführungen

## 2.3.2.3.1 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Bauprodukte nach Tabelle 3 zu verwenden. Die Ausführung muss entsprechend Anlage 9 erfolgen.

Jede Ausfüllung muss vierseitig umlaufend mit Verbundprofilen und zugehörigen Glashalteleisten eingefasst sein.

Die Kalziumsilikatplatten bzw. die Brandschutzplatten sind durch die Stahldrahtklammern in Abständen ≤ 300 mm miteinander zu verbinden.

Bei der Ausführung der Ausfüllungen vom Typ b ist/sind

- die Mineralwolle ist mit dem Spezialkleber an den vorgenannten Brandschutzplatten zu befestigen.
- die Spanplatten mit den Stahlschrauben in Abständen ≤ 400 mm an den Glashalteleisten zu befestigen.



Seite 19 von 23 | 9. April 2024

## 2.3.2.3.2 Eckausbildungen

Ausführungsvariante 1 (mit Stoßfugen, ohne Eckpfosten):

Die Ausführung der Brandschutzverglasung mit solchen auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen ist nur unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zulässig:

- Es sind Verbundglasscheiben vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" zu verwenden.
- Sofern eine Eckausbildung unmittelbar seitlich an ein Bauteil angrenzt, muss es sich dabei um ein Massivbauteil nach Abschnitt 2.3.3.1 handeln.

Diese Ecken sind entsprechend Anlage 5a auszubilden.

In den vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander mit Eckausbildung anzuordnenden Scheiben sind jeweils mindestens zwei durchgehende Dichtungsstreifen vom Typ "PROMAGLAF-A" nach Tabelle 2 zu verwenden. Die Fugen sind mit dem Fugendichtstoff vom Typ "Promat-SYSTEMGLAS-Silikon" nach Tabelle 2 zu versiegeln und beidseitig mit Blechprofilen nach Abschnitt 2.1.5.1 abzudecken. Diese Blechprofile müssen

- ungestoßen über ihre gesamte Länge durchgehen,
- in den oben und unten horizontal verlaufenden Rahmenprofilen ≥ 10 mm einstehen und
- unter Verwendung des vorgenannten Fugendichtstoffs vollflächig an den Scheiben durch Kleben befestigt werden.

#### Ausführungsvariante 2 (mit Eckpfosten):

Es sind Verbundglasscheiben nach Tabelle 1, Typ A, zu verwenden.

Diese Ecken entsprechend den Anlagen 6 und 7 auszubilden.

Die Eckpfosten (Verbundprofile bzw. Profilkombinationen) müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen und ggf. über zweireihig anzuordnende Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen ≤ 400 mm miteinander verbunden werden

## 2.3.2.3.3 Anschluss an die Brandschutzverglasung "HOBA 2 - F 90"

Sofern die Brandschutzverglasung seitlich in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 2 - F 90" nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, muss der Anschluss entsprechend den Anlagen 4 und Anlage 8 (untere Abb.) ausgebildet werden. Für die Pfosten sind Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 bzw. Profilkombinationen nach Abschnitt 2.1.1.1.2 zu verwenden.

Bei Ausführung gemäß Anlage 8 (untere Abb.) sind die Pfosten durch zweireihig anzuordnende Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen ≤ 300 mm miteinander zu verbinden. Zwischen den Pfosten ist ein durchgehender Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.4.1 anzuordnen.

#### 2.3.2.3.4 Oberflächenbekleidungen

Die Rahmenprofile und die Glashalteleisten dürfen an den Sichtseiten mit Bekleidungen nach Abschnitt 2.1.5.4 a) ausgeführt werden (s. Anlagen 2, 4 und 6 bis 10).

Die vertikalen Fugen zwischen nebeneinander angeordneten Scheiben nach Tabelle 1, Typ A, dürfen mit Abdeckungen nach Abschnitt 2.1.5.4 b) ausgeführt werden, welche mit dem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.5.4 b) vollflächig an den Scheiben durch Kleben zu befestigen sind (s. Anlage 5, obere Abb.).

#### 2.3.2.3.5 Blindsprossen oder Zierleisten

Auf die Scheiben nach Tabelle 1, Typ A, dürfen (ein- oder beidseitig) ≤ 250 mm breite Blindsprossen oder Zierleisten, jeweils aus Holz, aufgebracht werden. Die Sprossen oder Leisten dürfen in beliebiger Lage angeordnet werden (s. Anlage 8).

#### 2 3 2 3 6 Zusatzscheihen

Sofern zusätzliche Scheiben nach Abschnitt 2.1.5.3 verwendet werden, muss deren Einbau entsprechend Anlage 8 (untere Abb.) erfolgen.



Seite 20 von 23 | 9. April 2024

#### 2.3.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2<sup>39</sup>, DIN EN 1993-1-3<sup>40</sup> in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA<sup>41</sup>) sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6. Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223<sup>42</sup> mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-10<sup>43</sup>, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

#### 2.3.3 Anschlüsse

#### 2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

- 2.3.3.1.1 Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden angrenzenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen:
  - mindestens 11,5 cm dicke W\u00e4nde aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-144 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA45 und DIN EN 1996-246 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA47 aus
    - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>48</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>49</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
    - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>50</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>51</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
    - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>52</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>53</sup> oder DIN 18580<sup>54</sup>, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
  - mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baube-

39	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische
40	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
41	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
42	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
43	DIN EN ISO 12944-1:1998-07	Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung
44	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
45	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
46	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
47	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
48	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
49	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
50	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
51	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
52	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel
53	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
54	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel



Seite 21 von 23 | 9. April 2024

stimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>55</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>56</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen. oder

- mindestens 10 cm dicke und ≤ 2900 mm hohe klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4<sup>57</sup>, Abschnitt 10.2,
  - mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech,
  - zweilagiger Beplankung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach Tabelle 10.2 und
  - nichtbrennbarer² Mineralwolle-Dämmschicht,

jedoch nur seitlich und nur bei Verwendung von Verbundprofilen nach Abschnitt 2.1.1.1.1 bzw. Profilkombinationen nach Abschnitt 2.1.1.1.2.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerbeständig2 sein.

- 2.3.3.1.2 Der Regelungsgegenstand ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) für den Anschluss an folgende Wände, die abweichend von der bauordnungsrechtlichen Anforderung "feuerbeständig" aus brennbaren Baustoffen in bestimmten Ländern nach der jeweiligen Landesbauordnung³ zulässig sind jedoch nicht dem Schutzniveau der Technischen Regel 2.2.1.4⁴ in der MVV TB⁵ entsprechen -, nachgewiesen:
  - mindestens 10 cm dicke, einschalige W\u00e4nde aus Gipsplatten mit der Klassifikation des Feuerwiderstandes F 90-B nach DIN 4102-457, Abs. 10.2, Tabelle 10.3, mit
    - mit Ständern und Riegeln aus Holz
    - doppelter Beplankung aus nichtbrennbaren Feuerschutzplatten (GKF)
    - nichtbrennbarer2 Mineralwolle6 Dämmschicht und
    - brandschutztechnisch wirksamer Bekleidung3

#### oder

- mindestens 15,6 cm dicke Wand in Holztafelbauweise, mit der Klassifikation des Feuerwiderstandes F 90-B nach DIN 4102-457, Abs. 10.5, Tabelle 10.6, Zeilen 10, 18 und 19,
  - mit Ständern und Riegeln aus Holz,
  - einer Beplankung aus mindestens normalentflammbaren2 Holzwerkstoffen nach DIN EN 13986<sup>58</sup>, Mindestrohdichte ρ = 600 kg/m³, und, wo zutreffend, nichtbrennbaren2 Feuerschutzplatten (GKF) sowie,
  - nichtbrennbarer2 Mineralwolle6 Dämmschicht und
  - brandschutztechnisch wirksamer Bekleidung3

## 2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den angrenzenden Massivbauteilen nach Abschnitt 2.3.3.1 unter Verwendung von ein- bzw. zweireihig anzuordnenden Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1, in Abständen  $\leq$  200 mm vom Rand und  $\leq$  500 mm (seitliche Ränder) bzw.  $\leq$  400 mm (obere und untere Ränder) untereinander, umlaufend zu befestigen (s. Anlagen 2, 3 und 10 (untere Abb.) und 15).

55	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
56	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
57	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
58	EN 13986:2004+A1:2015	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung



Seite 22 von 23 | 9. April 2024

#### 2.3.3.3 Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten

## 2.3.3.3.1 mit Ständern und Riegel aus Metall

Der seitliche Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1.1 ist entsprechend Anlage 10 (obere Abb.) auszuführen. Die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung (Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 oder Profilkombinationen nach Abschnitt 2.1.1.1.2) sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von zweireihig anzuordnenden Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 500$  mm untereinander, zu befestigen.

Die an die Brandschutzverglasung seitlich angrenzende Wand aus Gipsplatten muss beidseitig und in den Laibungen mit jeweils mindestens zwei ≥ 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten beplankt sein.

#### 2.3.3.3.2 mit Ständern und Riegel aus Holz

Der seitliche Anschluss muss entsprechend Anlage 10a (Abb. oben) ausgeführt werden. Die Pfosten der Brandschutzverglasung sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 in Abständen ≤ 400 mm, durch alle Bekleidungslagen hindurch, mit einer Eindringtiefe ≥ 40 mm, zu befestigen. Die Hohlräume der Wand müssen vollständig mit den Dämmstoffen ausgefüllt sein.

#### 2.3.3.4 Anschluss an Wände in Holztafelbauweise

Der Anschluss der Brandschutzbekleidung an Wände in Holztafelbauweise nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1.2 ist entsprechend Anlage 10a (Abb. unten) auszuführen. Die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den Wänden in Holzbautafelbauweise muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach 2.1.3.2, in Abständen ≤ 400 mm, mit einer Eindringtiefe ≥ 40 mm, durch alle Bekleidungslagen hindurch, in der Tragkonstruktion der Wand erfolgen.

## 2.3.3.5 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.4.2 umlaufend und vollständig ausgefüllt und verschlossen werden (s. Anlagen 2, 3, 10 und 10a).

Für das Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen ist der Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.4.2 zu verwenden (s. Anlagen 2, 3,10 und 10a).

## 2.3.3.6 Absturzsicherung

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 sind zusätzlich die Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.2 einzuhalten.

## 2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90
- Absturzsichernde Verglasung Kategorie ... (wo zutreffend)
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-1625
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).



Seite 23 von 23 | 9. April 2024

## 2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO34).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-1625
- Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

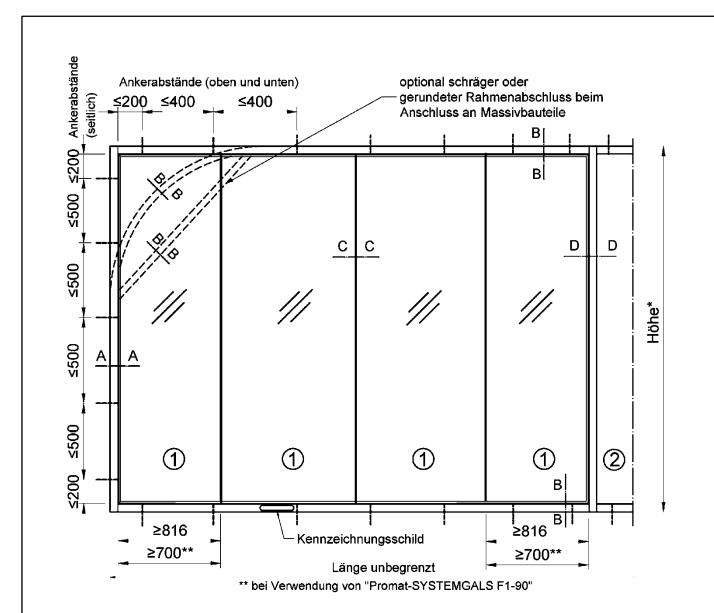
Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Bei Ausführung der Brandschutzverglasung als absturzsichernde Verglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 sind bis zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung gefährdete Bereiche umgehend abzusperren.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Heidrun Bombach Beglaubigt
Referatsleiterin Brückner





(1) Verbundglasscheiben:

"Promat-SYSTEMGLAS 90/43 Typ ......" nach den Anlagen 18 bei 20 mit den max. zul. Abmessungen 1200 mm (Breite) x 2600 mm (Höhe), \*≤2740 mm

Wahlweise "Promat-SYSTEMGLAS 90" nach Anlage 17 mit den max. zul. Abmessungen 1400 mm (B) x 2700 mm (H), \*≤2840 mm

Wahlweise "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" nach Anlage 21 mit den max. zul. Abmessungen 1500 mm (B) x 3500 mm (H) bzw. 3500 mm (B) x 1500 mm (H), 

\*≤3570 mm

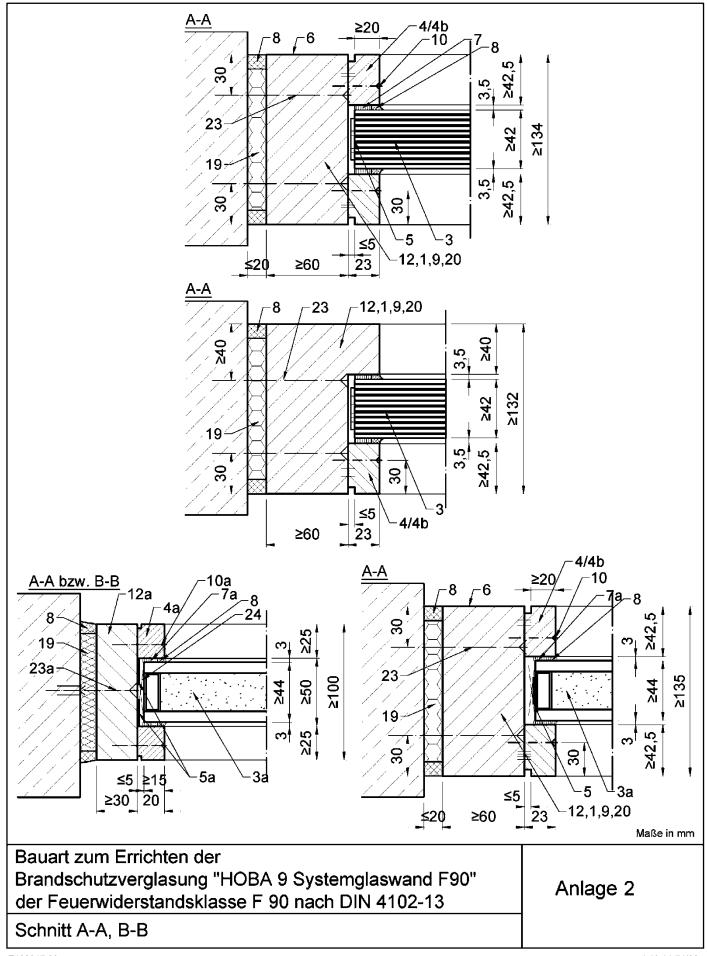
(2) Wahlweise in einzelnen Teilflächen vierseitig gelagerte Ausfüllungen nach Anlage 9 mit den max. zul. Abmessungen 1200 mm (B) x 2300 m (H), \*≤2430 mm

Bei Verwendung als absturzsichernde Verglasung: Abschnitt 2.2.2 beachten

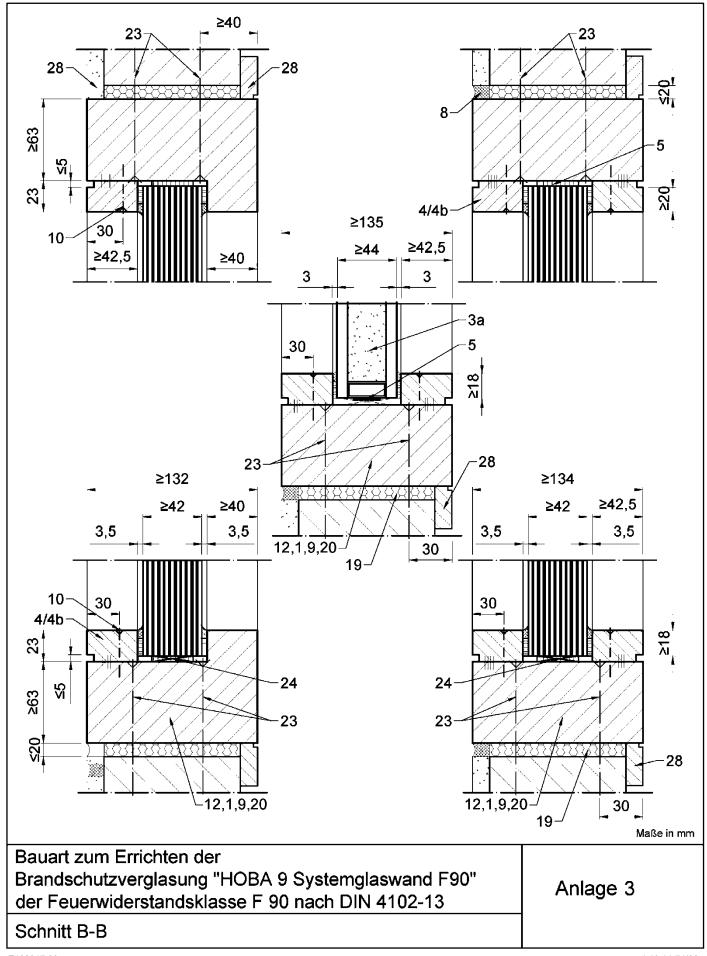
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	Anlage 1
Ansicht	

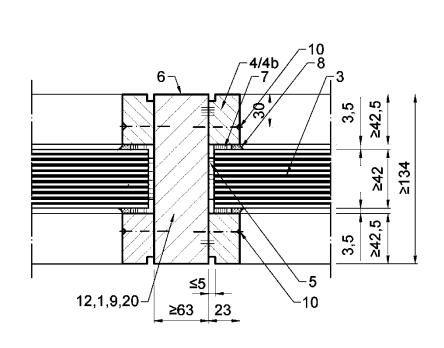


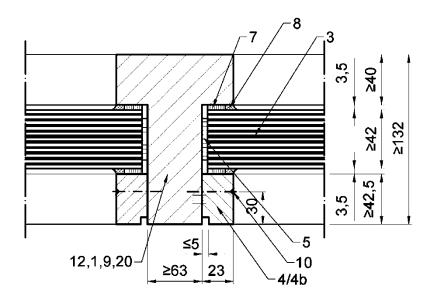












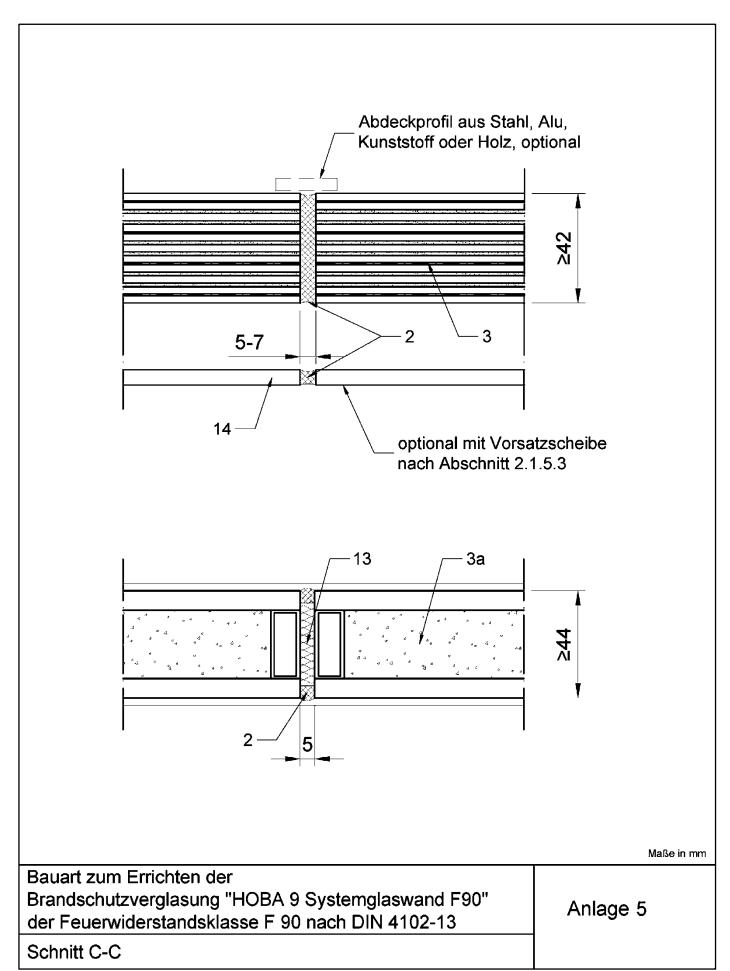
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 4

Schnitt A-A, seitlicher Anschluss an "HOBA 2-F90", Z-19.14-1086







# Eckausbildungen Horizontalschnitte Ausführungsvariante 1 Promat-SYSTEMGLAS F1-90 mit max. Scheibenabmessungen: 1500 mm (B) x 3500 mm (H) bzw. 3500 mm (B) x 1000 mm (H) entsprechend Anlage 21 ≥22 PROMAGLAF-A-Streifen, d=3 mm, punktuell selbstklebend bzw. punktuell mit Promat-SYSTEMGLAS-Silikon fixiert Abdeckung aus Stahl oder Edelstahl, ≥1,0 mm dick, mit Promat-SYSTEMGLAS- Silikon vollflächig angeklebt. Einstand der Abdeckung in den oberen und unteren Profilen ≥10 mm ≥90° bis ≤180° Promat-SYSTEMGLAS F1-90 mit max. Scheibenabmessungen: 1500 mm (B) x 3500 mm (H) bzw. 3500 mm (B) x 1000 mm (H) entsprechend Anlage 21 ≥22 PROMAGLAF-A-Streifen, d=3 mm, punktuell selbstklebend bzw. punktuell mit Promat-SYSTEMGLAS-Silikon fixiert Maße in mm Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90"

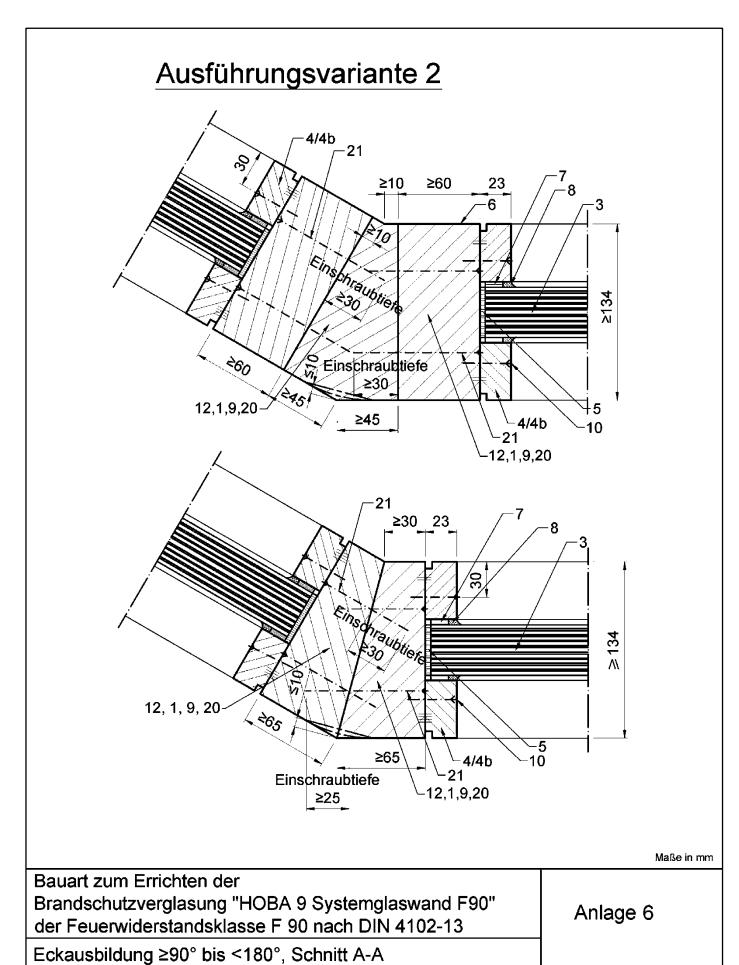
Z102917.23 1.19.14-74/22

der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Eckausbildungen mit F1-Scheiben

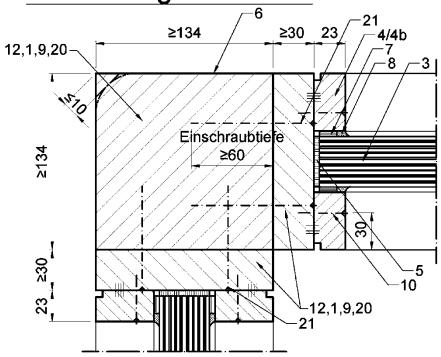
Anlage 5a

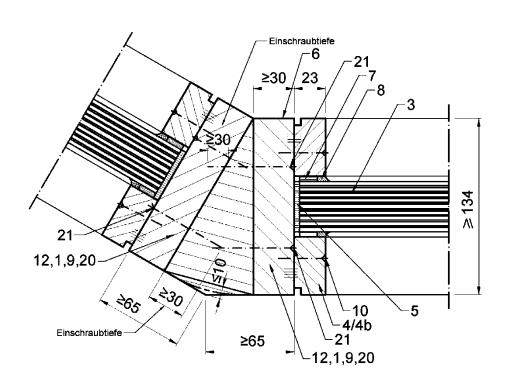






# Ausführungsvariante 2





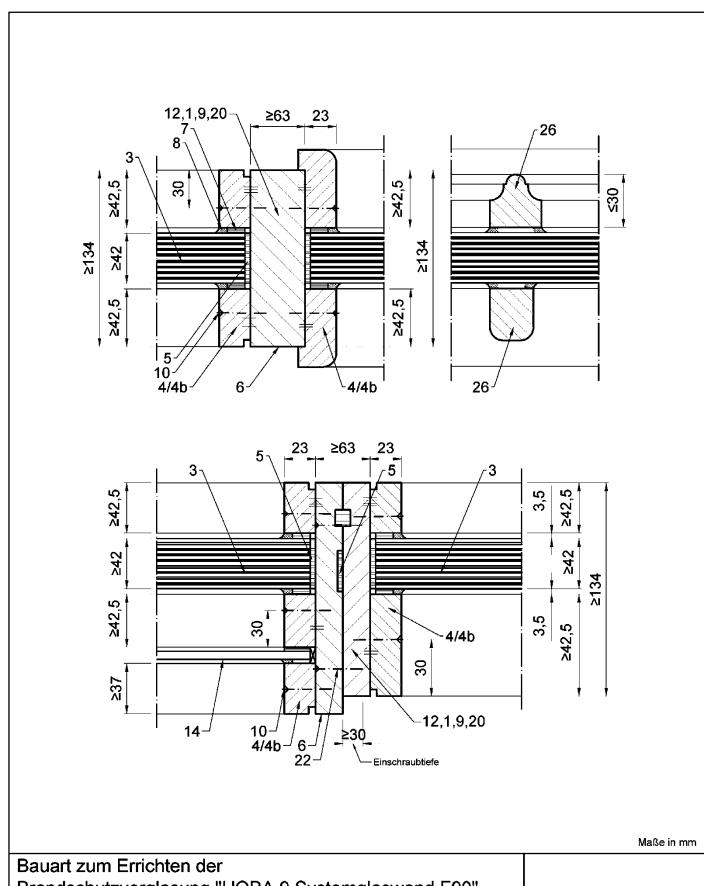
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 7

Eckausbildung ≥90° bis <180°, Schnitt A-A (Variante)





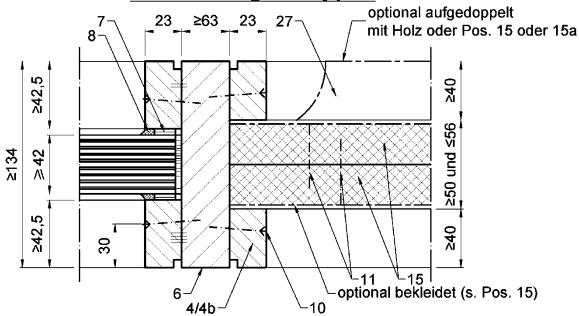
Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 8

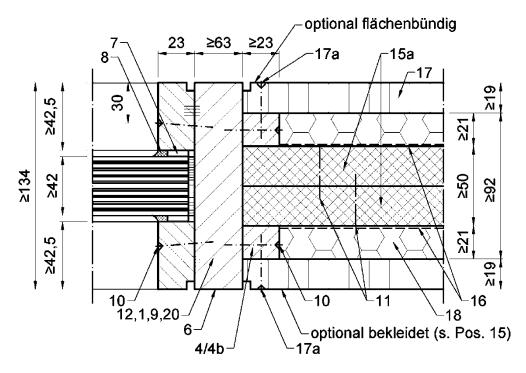
Montagestoß / Scheibeneinbau, Schnitt A-A







# Ausfüllungen Typ b



Maße in mm

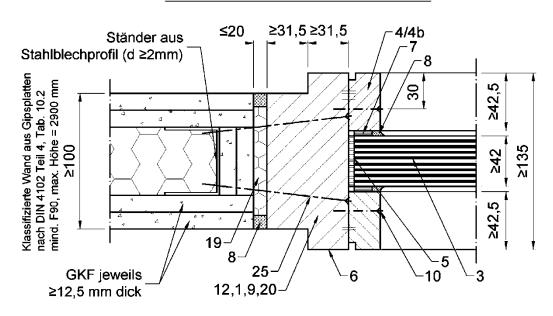
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 9

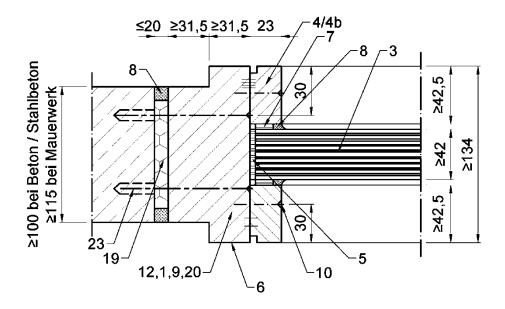
Ausführung mit Ausfüllungen, Schnitt D-D



# Schnitt A-A, Variante



# Schnitt A-A bzw. Schnitt B-B, Variante



Maße in mm

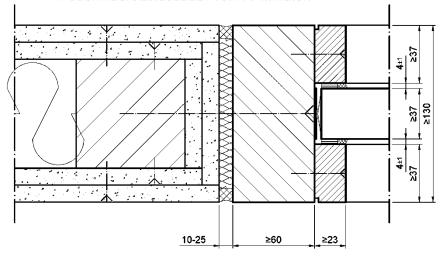
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 10

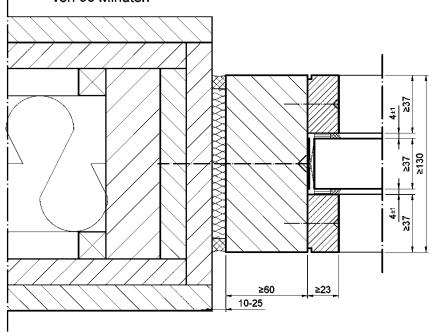
Anschlussvarianten an Wände und Decken



Seitlicher Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten gemäß Abschnitt 2.3.3.3.2 mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten



Anschluss an Wände in Holztafelbauart nach Abschnitt 2.3.3.4 mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten



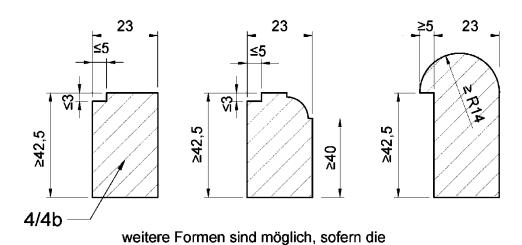
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschluss an klassifizierte Wände nach DIN 4102-4 Abs. 10

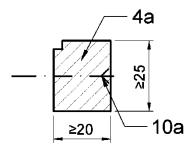
Anlage 10a





Glashalteleiste bei Verwendung von "Promat-SYSTEMGLAS F1-90" in Verbindung mit Rahmenprofilen aus Vollholz

obigen Mindestabmessungen eingehalten werden



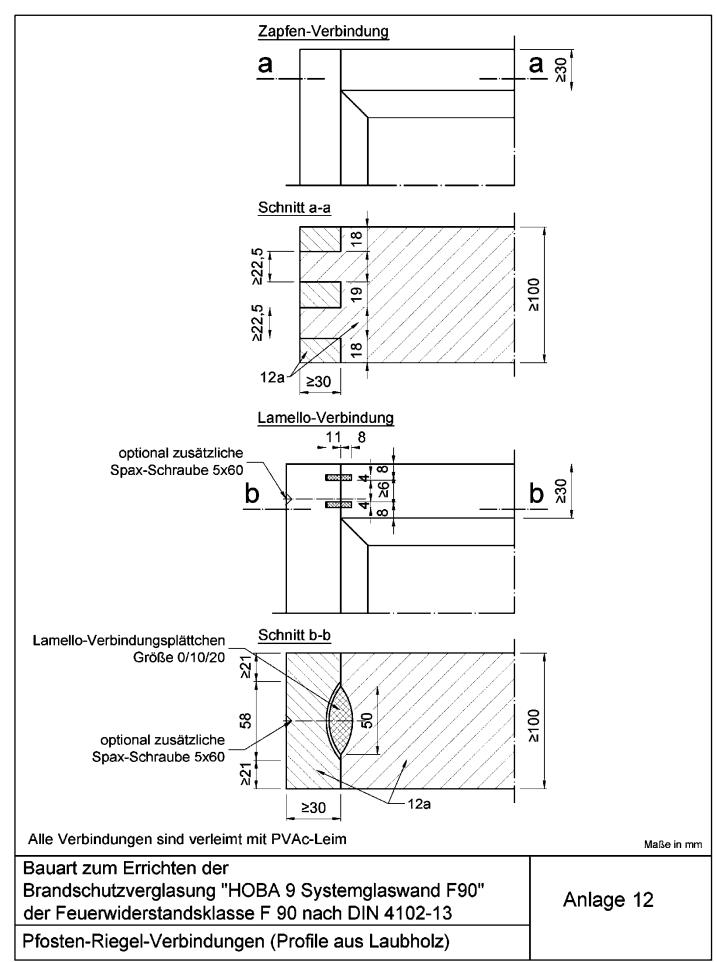
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

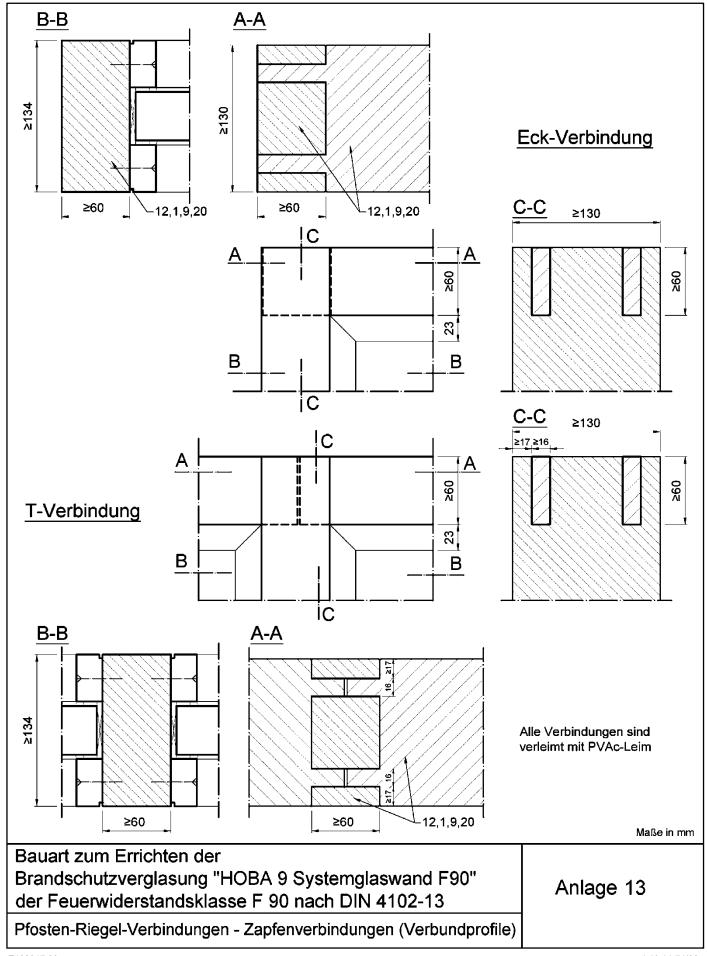
Anlage 11

Profile der Glashalteleisten

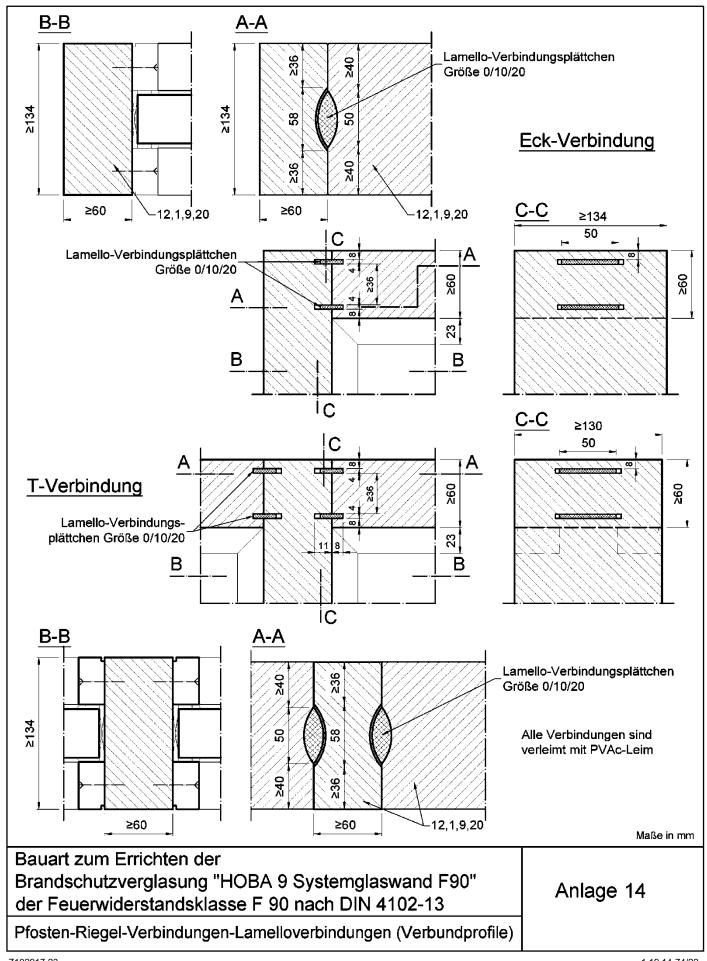




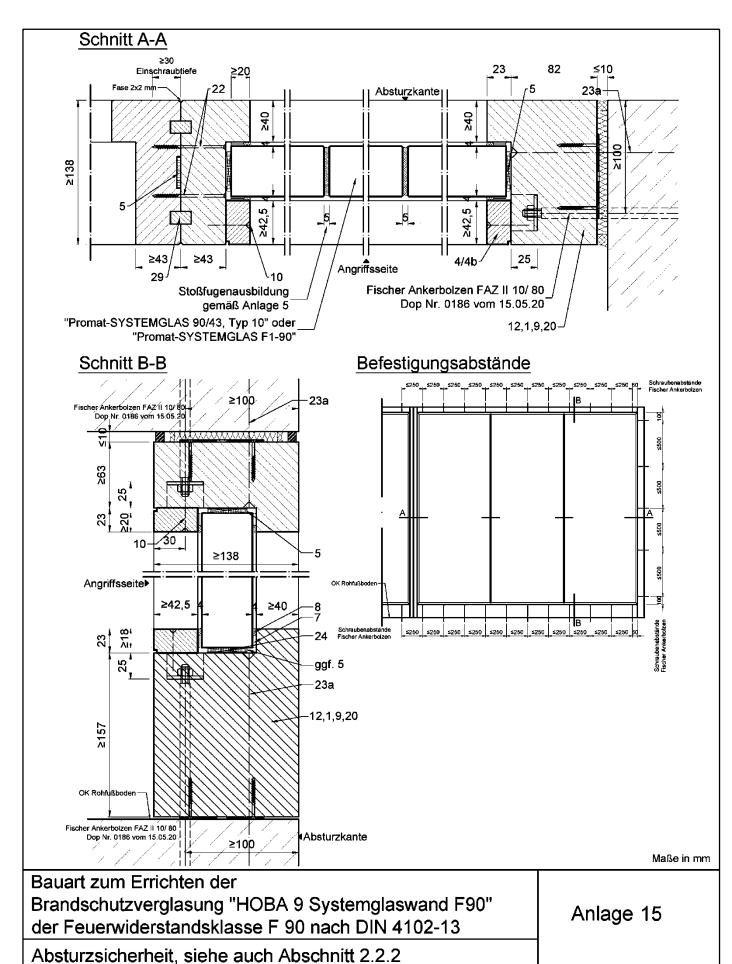














- 1 zugehörig zu Pos. 12
- 2 PROMAT-SYSTEMGLAS-Silikon
- 3 Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 1, 2, 10 oder Promat-SYSTEMGLAS 90
- 3a Promat-SYSTEMGLAS F1-90
- 4 Glashalteleiste als Teil der Profilkombination gemäß Z-19.140-2272
- 4a Glashalteleiste aus Laubholz, nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5, Rohdichte ≥710 kg/m³
- 4b Glashalteleiste aus Vollholz, nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5, Rohdichte ≥640 kg/m³
- 5 PROMASEAL-PL, d= 2,4 mm, b= 30 mm (seitlich und oben, jedoch umlaufend in Verbindung mit Pos. 3a)
- 5a PROMASEAL-LW, d= 1,8 mm, b= 20 mm (umlaufend 2 Streifen nebeneinander)
- 6 Bekleidung: Schichtpressstoff, Furnier, Hartfaser, Aluminium, Kunststoff, Metalle (Aluminiumlegierungen und Metalle nur ankleben oder aufklipsen)
- 7 Vorlegeband, 12 x 4 mm, ASTORpol/j spezial 15011 oder 2H Fixband
- 7a Vorlegeband, 12 x 3 mm, ASTORpol/j spezial 15011 oder 2H Fixband
- 8 Fugendichtstoff DIN EN 15651-2 f
  ür Scheibenfugen, DIN EN 15651-1 f
  ür Anschlussfugen zum angrenzenden Bauteil
- 9 zugehörig zu Pos. 12
- 10 Holzschraube 4,5 x ≥80 mm, vorgebohrt, Abstand ≤100 mm vom Rand und ≤200 mm untereinander
- 10a Holzschraube 3,5 x 40 mm, vorgebohrt, Abstand ≤100 mm vom Rand und ≤350 mm untereinander
- 11 Klammern 44/11,2/1,53, Abstand ≤300 mm
- 12 Rahmenprofil als Teil des Verbundprofils / der Rahmenkombination gemäß Z-19.140-2272
- 12a Rahmenprofil aus Laubholz nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5, Rohdichte ≥710 kg/m³
- 13 PROMAGLAF-A, ≥44 x 3, jeweils 2 Streifen
- 14 Scheibe nach Abschnitt 2.1.5.3
- 15 PROMATECT-L, d ≥25 mm (optional bekleidet: Schichtpressstoff, Furnier, Hartfaser, Aluminium, Kunststoff, Metalle, jeweils ≤3 mm dick)
- 15a PROMATECT-H, d ≥25 mm
- 16 Promat-Kleber K84
- 17 Spanplatte P4 nach DIN EN 13986 und DIN EN 312 (optional bekleidet: Furnier, Schichtpressstoff 0,6-1,5 mm, Hartfaser, Aluminium, Kunststoff, Metalle, jeweils ≤3 mm dick)
- 17a Holzschraube 4,0 x 40 mm, Abstand ≤400 mm, versetzte Anordnung zu Pos. 10
- 18 Mineralwolle, d= 30 mm, Rohdichte ≥40 kg/m³, nichtbrennbar
- 19 nichtbrennbare Mineralwolle zum Ausstopfen, Ts ≥1000°C
- 20 zugehörig zu Pos. 12
- 21 Holzschraube 5,0, Abstand ≤400 mm
- 22 Holzschraube 5,0, Abstand ≤300 mm
- 23 Geeignete Befestigungsmittel, z.B. zugelassener Dübel mit Stahlschraube, Abstände gemäß Anlage 1
- 23a Geeignete Befestigungsmittel, z.B. zugelassener Dübel mit Stahlschraube, Abstände gemäß Anlage 1
- 24 Verklotzung: Hartfaserplattenstreifen (HDF) oder Hartholz, ca. 5mm dick
- 25 Holzschraube 6 x 120 mm, Abstand ≤500 mm
- 26 Blindsprosse, Zierleiste aus Holz, aufgeklebt
- 27 Aufdoppelung, wahlweise in Massivholz oder Pos. 15 oder Pos. 15a
- 28 Abdeckung, wahlweise Putz, Gipskarton, Metall, Holz
- 29 Durchgehende Feder 20 x 12 mm, aus Vollholz, Rohdichte ≥640 kg/m³

Maße in mm

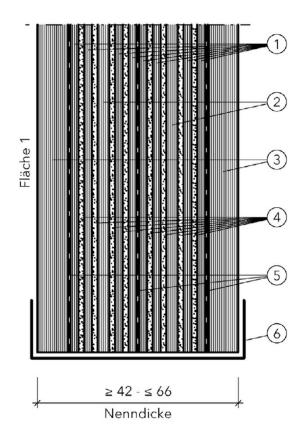
## Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 16

## **Positionsliste**



## Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 90"



wahlweise
Ausführung kantenfein

Nenndicke

- 1) Floatglasscheibe, klar, ca. 2 mm dick
- (2) Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- Floatglasscheibe, klar, ≥ 3 mm bis ≤ 15 mm dick oder Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze, ≥ 4 mm bis ≤ 15 mm dick oder Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze, ≥ 4 mm bis ≤ 15 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1
- 4) Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- 5 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick oder PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick
- (6) Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, ≤ 0,38 mm dick

Alle Maße in mm

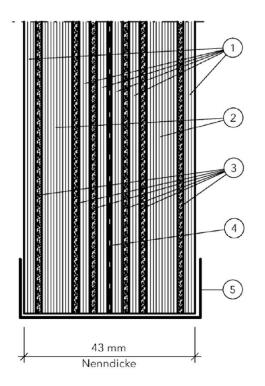
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 90"

Anlage 17



# Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 1







(2) Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick oder Floatglasscheibe, getönt, Typ 1-0

ca. 8 mm dick, mögliche Tönungen: grau, grün, bronze

Typ 1-1

- (3) Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- (4) PVB-Folie, klar, 0,76 mm dick
- (5) Kantenschutzband, Aluminiumklebeband,  $\leq$  0,38 mm, dick

Alle Maße in mm

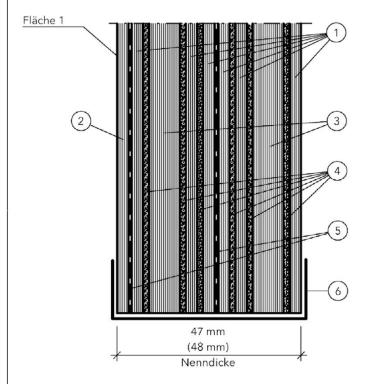
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 1"

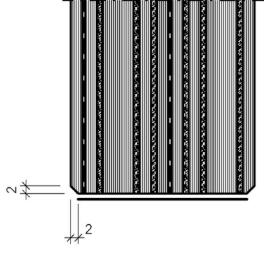
Anlage 18



## Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 2



wahlweise Ausführung kantenfein



- 1) Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- wie 1 oder Floatglasscheibe, klar oder getönt, ca. 4 mm dick, ggf. mit Beschichtung auf Fläche 1 oder Ornamentglas, strukturiert, ca. 4 mm dick

bei Typ 2-0

bei Typ 2-5

bei Typ 2-2

- (3) Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- (4) Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- 5 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick oder PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick

bei Typ 2-3

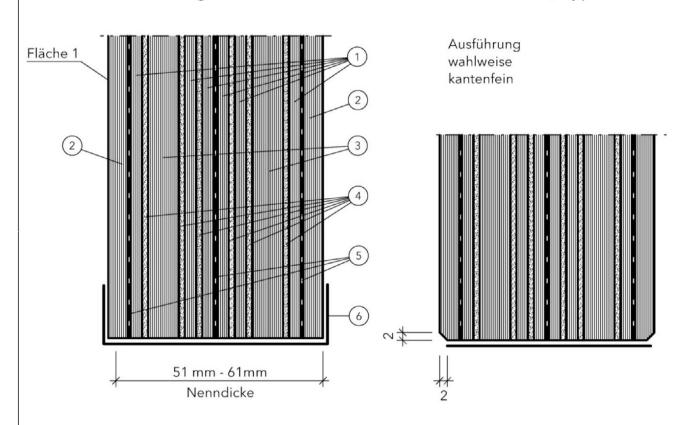
6 Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, ≤ 0,38 mm dick

Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	
Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 2"	1 Anlage 19



## Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10



- 1) Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- (2) wie (1) jedoch bis ≤ 8 mm dick (Scheibenaufbau stets symmetrisch) bei Typ 10-0 oder Floatglasscheibe, klar oder getönt,

ca. 4 mm dick, ggf. mit Beschichtung auf Fläche 1 bei Typ 10-5 oder

Ornamentglas, strukturiert, ca. 4 mm dick bei Typ 10-2

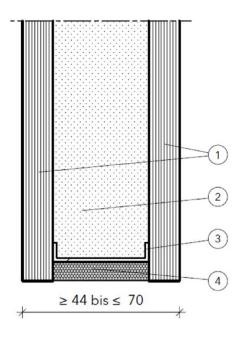
- (3) Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- (4) Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- 5 PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick oder
  PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 10-3
- (6) Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, ≤ 0,38 mm dick

Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	
Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 90/43, Typ 10"	Anlage 20



## Verbundglasscheibe Promat-SYSTEMGLAS F1-90



- 1 ≥ 8,0 mm dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas oder Ornamentglas, oder
  - ≥ 8,0 mm dickes, heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas **aus Floatglas** oder
  - $\geq$  10,76 mm dickes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie, mit dem Aufbau:  $\geq$  5,0 mm Floatglas,  $\geq$  0,76 mm PVB-Folie,  $\geq$  5,0 mm Floatglas oder
  - $\geq 10,76$  mm dickes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie, mit dem Aufbau:  $\geq 5,0$  mm Einscheibensicherheitsglas (ESG),
  - ≥ 0,76 mm PVB-Folie, ≥ 5,0 mm Einscheibensicherheitsglas (ESG)

Jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebten Sprossen (nicht mit dem Rahmen verklebt), Folienbeklebung

- (2) ≥ 28 mm dicke, farbneutrale Brandschutzschicht
- (3) Abstandshalter
- Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA 9 Systemglaswand F90" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13	
Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS F1-90"	Anlage 21